

Stellungnahme der Ständigen Impfkommission

Durchführung von empfohlenen Schutzimpfungen während der COVID-19-Pandemie

Aktuell gilt die öffentliche Aufmerksamkeit der COVID-19-Pandemie und ihrer Bekämpfung. Viel wird unternommen, um die SARS-CoV-2-Ausbreitung und damit Infektionen, Erkrankungen und Todesfälle zu verhindern. Ziel ist es, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und jederzeit eine suffiziente Versorgung der Betroffenen zu gewährleisten. Gerade während einer Pandemie kommt allgemein gültigen Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit große Bedeutung zu. Hierzu zählen vor allem die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen. Die Pandemie sollte keinesfalls zu zusätzlichen Impflücken führen, mit der Gefahr von Ausbrüchen impfpräventabler Erkrankungen. Folgende Aspekte gilt es bei der Durchführung von Impfungen während der aktuellen Pandemie zu berücksichtigen:

Mögliche Interaktionen von Impfungen und COVID-19

- ▶ Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Auseinandersetzung des Immunsystems mit SARS-CoV-2 durch eine in zeitlicher Nähe verabreichte Impfung negativ beeinflusst wird.
- ▶ Anstehende Routineimpfungen entsprechend den STIKO-Empfehlungen sollen grundsätzlich nur bei akuten, schweren Erkrankungen verschoben werden.
- ▶ Impfungen bei COVID-19-Patienten sollen erst nach vollständiger Genesung und frühestens 4 Wochen nach dem letzten positiven PCR-Befund erfolgen.
- ▶ Impfungen von Kontaktpersonen können bei Symptombefreiheit 14 Tage nach dem letzten potenziell infektiösen Kontakt erfolgen.

- ▶ Sollte bei einer Kontaktperson eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen worden sein und diese asymptomatisch verlaufen, sollten Impfungen frühestens 4 Wochen nach dem positiven PCR-Befund erfolgen.

Priorisierung von Impfungen

- ▶ Grundsätzlich können und sollten alle von der STIKO empfohlenen Impfungen altersentsprechend durchgeführt werden. Besonders die Grundimmunisierung **mit allen STIKO-empfohlenen Impfungen im ersten und zweiten Lebensjahr** sollte unbedingt zeitgerecht begonnen werden (ab 8 Wochen) und möglichst rechtzeitig (mit 15 Monaten) beendet werden. Da die Kontaktreduzierung zu den wichtigsten Maßnahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gehört, kann es sinnvoll sein, Auffrischimpfungen, die mit einem breiten Zeitfenster empfohlen sind, erst bei einem geringeren Pandemiegeschehen durchzuführen.
- ▶ Bei **Personen im Alter ab 60 Jahren** muss an die altersbedingten Impfempfehlungen zum Schutz vor Pneumokokken, Herpes zoster und die jährliche Influenza-Impfung gedacht werden.
- ▶ Besonders wichtig ist der **Impfschutz bei Immunsupprimierten oder Personen mit anderen gesundheitlichen Risikofaktoren**. Bitte überprüfen Sie den Impfstatus für empfohlene Indikationsimpfungen (s. Tab. 2 in den [STIKO-Empfehlungen](#)). Detaillierte Anwendungshinweise der STIKO für Impfungen von Patienten mit Immundefizienz bzw. Immunsuppression sind unter folgendem Link verfügbar: www.rki.de/immundefizienz.

Organisation der Praxisabläufe

- ▶ Es sollten Praxisabläufe gewährleistet sein, durch die die Möglichkeit einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 während des Impftermins soweit wie überhaupt möglich ausgeschlossen wird.
- ▶ Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Infektionsrisiko in der Praxis zu vermindern. Diese richten sich natürlich auch nach den räumlichen Gegebenheiten und den Patienten der Praxis.
 - ▶ Beispielsweise können gesonderte Impfsprechstunden eingerichtet werden. Impftermine sollten so organisiert werden, dass die Patienten und deren Begleitpersonen möglichst keine Wartezeit haben.
 - ▶ In der kinder- und jugendärztlichen Versorgung können gesonderte Sprechzeiten für Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen von infektfreien Kindern und Jugendlichen geplant werden. Zu den Kinder- und Säuglingsimpfungen sollten möglichst keine Geschwisterkinder mitgebracht werden.
- ▶ Bei der Vereinbarung der Impftermine soll darauf hingewiesen werden, dass diese ggf. verschoben werden müssen, falls der Patient oder die Begleitperson Erkältungssymptome hat.
- ▶ Nutzen Sie bitte jeden Patientenkontakt, um den Impfstatus zu überprüfen und holen Sie gegebenenfalls versäumte Impfungen nach.
- ▶ Kann ein verabreiteter Impftermin nicht eingehalten werden, weil der Impfstoff nicht verfügbar ist, informieren Sie bitte den Patienten rechtzeitig.
- ▶ Um die Zahl der Impftermine gering zu halten, ist es möglich, mehr als zwei Impfungen an einem Termin zu verabreichen.
- ▶ Erinnerungssysteme können dabei helfen, Patienten, deren Eltern oder Sorgeberechtigte bzw. Angehörige **aktiv** an fällige oder versäumte Impfungen zu erinnern und zur Vereinbarung von Impfterminen zu ermuntern.
- ▶ Die STIKO gibt altersabhängige Empfehlungen zur Verabreichung von Nachholimpfungen (s. Tabellen 9 A–E im Kapitel 6.10 der STIKO-Empfehlungen: www.rki.de/stiko-empfehlungen).

Autorinnen und Autoren

Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut

Korrespondenz: STIKO-Geschaeftsstelle@rki.de

Vorgeschlagene Zitierweise

Ständige Impfkommission beim RKI: Stellungnahme der Ständigen Impfkommission: Durchführung von empfohlenen Schutzimpfungen während der COVID-19-Pandemie

Epid Bull 2020;18:3–4 | DOI 10.25646/6858